

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/BAS/035
Federführend: Bau- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Datum: 02.11.2020 Verfasser: Herr R. Jennerjahn FBL: Herr J. Banek
Städtebaulicher- und Durchführungsvertrag in der Fassung seiner 1. und 2. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Farmer Hotel" der Gemeinde Basedow		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	10.11.2020	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Der Städtebauliche- und Durchführungsvertrag in der Fassung seiner 1. und 2. Änderung vom 27.10.2020 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Farmer Hotel“ zwischen der Gemeinde Basedow und der Agrarterminal Peter Rothe GmbH wird gebilligt.

Sach- und Rechtslage:

§ 11 BauGB Städtebaulicher Vertrag
 § 12 BauGB Vorhaben- und Erschließungsplan
 § 22 KV Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Basedow entstehen keine Kosten.

Die Durchführung und Finanzierung des Bauleitplanverfahrens sowie des Vorhabens selbst (Erweiterung „Farmer Hotel“) obliegt der Agrarterminal Peter Rothe GmbH als Vorhabenträger.

Anlagen:

Städtebaulicher- und Durchführungsvertrag einschl. Anlagen